

Ortsgemeinde Geiselberg

Antrag auf Benutzung des Grillplatzes

Ich / Wir

.....
.....

beantragen die Benutzung des Grillplatzes

am bzw. bis =Tag(e)

ab Uhr

Anlass der Anmietung:

- Vereinsveranstaltung
- private Feier
- öffentliche Veranstaltung
- Zeltlager, Jugendfreizeit

Als verantwortliche Person wird Frau / Herr

Tel. wohnhaft in.....
benannt.

Der Antragsteller erkennt die Nutzungsordnung mit Gebührenfestsetzung der Gemeinde Geiselberg vom 15.01.2018 in vollem Umfang an. Er verpflichtet sich insbesondere auch zur Zahlung der Benutzungsgebühr und zur Reinigung von Gelände und Räumlichkeiten. Die beiderseitige Unterzeichnung des Nutzungsantrages gilt als Buchungsbeleg. Stornierungen bis 4 Wochen vor dem Buchungstermin sind kostenfrei, ansonsten werden 75% der Nutzungsgebühr in Rechnung gebracht, falls die Räume nicht anderweitig vermietet werden können. Der Antragsteller/Nutzer verpflichtet sich, die aktuell geltende Corona-Bekämpfungsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten und entsprechende Anordnungen und Hygienekonzepte umzusetzen.

Geiselberg, den

.....
(Unterschrift Antragsteller)

.....
(Unterschrift verant. Person)
entfällt, falls mit Antragsteller identisch

Ortsgemeinde Geiselberg

.....
(Vertreter der Gemeinde)

Benutzungsgebühren Grillplatz ab 01.01.2018

Benutzung Grillplatz, pro Tag	65,00 €
-------------------------------	---------

Stromgebühren	pro kWh	0,38 €	
Wassergebühren incl. Abwasser	pro m ³	3,90 €	
Müllgebühren	pro Sack	3,00 €	

Zählerstand	Beginn	Endstand	Verbrauchsmenge
Stromzähler kWh			
Wasseruhr m ³			

Abrechnung

Benutzer:	Antrag vom:	Tag der Anmietung:	Gebühr:
Summe:			